GENERAL DEANZEIG AMTSBLATT DER GEMEINDE HOCHDORF

09. Februar 2024 Ausgabe 6

Erfolgreiche Teilnahme der Musikschule Reichenbach beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2024 in Göppingen

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.

Jugend musiziert

Erfolgreiche Teilnahme beim Regionalwettbewerb Jugend musiziert 2024 in Göppingen

2. Preis Leni Vonhof aus Reichenbach an der Fils Querflöte, Altersgruppe IB

1.Preis Lukas Börngen aus Lichtenwald Gitarre, Altersgruppe II



Die Musikschule Reichenbach gratuliert Leni und ihrer Querflötenlehrerin Beate Däschler ganz herzlich zu diesem herausragenden Erfolg!



Die Musikschule Reichenbach gratuliert Lukas und seinem Gitarrenlehrer Vladimir Tervo ganz herzlich zu diesem herausragenden Erfolg!

TOOKEE OCTOOKEE

AUF EINEN BLICK



Öffnungszeiten - Dauertext

Bürgermeisteramt Reichenbach an der

Sprechzeiten:

BürgerBüro (Tel. 5005-15)

Mo. 9 - 19 Uhr,

Di. und Do. 7 - 16 Uhr,

Mi. 7 - 13 Uhr Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)

Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,

Di. bis Do. 8 - 12 Uhr, 14 - 16 Uhr

Fr. 8 - 12 Uhr

Bücherei: Tel. 984450

Di. und Fr. 11 - 13 und 15 - 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf

Telefon 5006-0 Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,

Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr

Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald

Tel. 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Do. 8 - 12 Uhr,

Mo. 14 - 16 Uhr, Di. 16 - 18 Uhr,

Do. 14 – 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen

116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 - 22.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer

116 117 (siehe oben) für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstra-Be 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte Zahnarztpraxen Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der **Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 10.02.2024

Eberhard-Apotheke Notzingen,

Tel.: 07021 - 4 53 51

Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen

Sonntag, 11.02.2024

Rathaus Apotheke Reichenbach,

Tel.: 07153 - 5 41 72

Hauptstr. 11,

73262 Reichenbach an der Fils

Montag, 12.02.2024

Rauner-Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 5 21 01

Tannenbergstr. 40,

73230 Kirchheim unter Teck

Dienstag, 13.02.2024

Apotheke Deizisau, Tel.: 07153 - 55 00 77 Plochinger Str. 40, 73779 Deizisau

Mittwoch, 14.02.2024

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center,

Tel.: 07021 - 8 04 61 71

Stuttgarter Str. 1, 73230 Kirchheim unter Teck

Mittwochnachmittags geöffnet: Rathaus-Apotheke Reichenbach,

Tel. 07153 54172

Hauptstr. 11, Reichenbach Kirch-Apotheke Hochdorf,

Tel. 07153 958276

Kauzbühlstr. 1, Hochdorf Donnerstag, 15.02.2024

Central-Apotheke Wernau,

Tel.: 07153 - 3 17 19

Kirchheimer Str. 98, 73249 Wernau (Neckar)

Freitag, 16.02.2024

Adler-Apotheke Kirchheim, Tel.: 07021 - 26 26

Max-Eyth-Str. 33,

73230 Kirchheim unter Teck

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 10.02./Sonntag, 11.02.2024 Julmi GmbH, Ostpreußenstr. 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220



Wochenenddienst 10./11.02.2024

Reichenbach:



Lili Schmidt

Lichtenwald:



Hannelore Hartmayer

Hochdorf:



Mimoza Watzin

Impressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach

Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

Graphe 35, 75209 Flocition I O.V.I.A. für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A. und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

71263 Weil der Stadt Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Aus allen Gemeinden





Stuttgarter Str. 4 73262 Reichenbach Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft: Stephanie Schierle, Telefon 951111 und Sarah Erhard, Telefon 951112 Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 9:00 - 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

> Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.sozialstation-uf.de

Sozialstation Untere Fils



Die Sozialstation Untere Fils ist ein ambulanter Pflegedienst in kommunaler Trägerschaft und versorgt die Gemeinden Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald.

Wir ermöglichen unseren Kunden ein möglichst langes und selbstständiges Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung. Für die Sozialstation suchen wir ab sofort mehrere

examinierte Pflegekräfte oder Pflegehelfer in Vollzeit/Teilzeit und auf Minijob-Basis

Wir wünschen uns Kollegen (m,w,d), die

- Spaß an der Arbeit haben
- Freude am Umgang mit Kunden zeigen
- bereit sind, engagiert und selbstständig die eigenen Interessen und Stärken ins Team einzubringen

- abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachkraft oder Pflegehelfer.
- freundliches und verbindliches Auftreten
- sorgfältige, selbständige und engagierte Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit auf Menschen einzugehen
- Führerschein 3/B

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- eine angenehme Arbeitsatmosphäre
- attraktive Fortbildungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten
- einen Dienstwagen
- interessante Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an: Sozialstation Untere Fils, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach an der Fils oder post@reichenbach-fils.de

Für Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Siegfried Häu-Bermann unter 07153/5005-61 oder die Pflegedienstleiterin Stephanie Schierle unter 07153/951111 gerne zur Verfügung. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet.

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizdienst Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald

Unsere Unterstützung in besonderen Zeiten

Sterben, Tod und Trauer sind keine leichten Themen des Alltags, aber sie gehören unausweichlich zum Leben dazu. Jeder wird irgendwann auch ganz persönlich damit konfrontiert sein. Niemand kann ihnen ausweichen, doch niemand muss damit allein sein. Es ist gut, in dieser Zeit jemanden zu haben, der da ist, der zuhört und unterstützt.

Die ambulanten Hospizdienste bieten Ihnen diese Hilfe an. Wir treten dafür ein, dass Betroffene mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten nicht allein bleiben, dass sie gut begleitet, würdig und selbstbestimmt ihren Weg gehen können. Dafür stehen wir mit unseren Ehrenamtlichen auch den Angehörigen zur

Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0175 839 67 80. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt - im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen. Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e. V. Schulstraße 29

73262 Reichenbach an der Fils

Tel.: 07153/984452

info@musikschulereichenbach-fils.de www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr Mittwoch und Freitag 15:00 – 18:00 Uhr

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Aktuelles von SOR für KW 07/24 (13. und 15.02.)

Das Vereinsheim ist wie immer geöffnet am

Dienstag, 13.02.24 von 10:00 – 12:00 Uhr Donnerstag, 15.02.24 von 15:00 – 17:00 Uhr

Während der Öffnungszeiten erfolgt die Beratung kostenfrei von den anwesenden Vereinsmitgliedern untereinander. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Nächste Termine:

15.02. nachmittags 15:00 Uhr: Workshop "Fotobuch" 22.02. nachmittags 15:00 Uhr: Workshop "Smartphone Technik" mit Ulli Schloz

Wie bereits angekündigt, wird uns Ulli Schloz die "Smartphone-Technik" näher bringen, und uns zeigen, was wir mit unserem Smartphone - außer den uns bisher bekannten Anwendungen - noch alles machen können. "Ein Leben ohne

Smartphone ist möglich, aber sinnlos" . Unter diesem Motto wollen wir Schritt für Schritt in einer Folge von Workshops die vielseitigen technischen Möglichkeiten von Smartphones kennenlernen und gemeinsam erarbeiten. Gäste sind willkommen. Die Teilnahme ist kostenlos, einfach herkommen und das eigene Smartphone mitbringen. Wer kein Smartphone hat, kann trotzdem kommen und schnuppern. Es sind verschiedene Vorführgeräte vorhanden.

Wir waren selber überrascht, welch großes Interesse der 1. Workshop geweckt hat. Es würde uns freuen, wenn auch zum nächsten Workshop wieder so viele Besucher kommen würden.

Bei unserem nächsten Workshop "Fotobuch" will Christa Rothermel versuchen, sowohl die "Fortgeschrittenen" als auch die "Neueinsteiger" mitzunehmen. Es wäre daher sinnvoll, wenn alle Teilnehmer die "CEWE Fotowelt" auf ihrem PC installiert hätten und natürlich auch die entsprechenden Fotos auf ihrem PC.

Jehovas Zeugen



Samstag, 10. Februar, 18.00 – 19.45 Uhr Donnerstag, 15. Februar, 19.00 - 20.45 Uhr

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.

Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen **07163- 534491**

Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf jw.org.

Mitteilungen



Landkreis schafft Anlaufstelle zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle

Der Landkreis stellt sich beim Thema Wasserstoff neu auf. Axel Kübler, der Wasserstoffkoordinator des Landkreises, hat zum Jahresbeginn seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis schafft damit eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle für Unternehmen, Kommunen und die Öffentlichkeit. Ausgangspunkt ist die "Potentialermittlung Wasserstoff", deren Abschlussbericht nun abrufbar ist.

Die Wasser- und Brennstoffzellentechnologie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. "Die Ergebnisse der Potentialermittlung verdeutlichen die herausragende Bedeutung von Wasserstoff für den Landkreis Esslingen. Die Chancen, die uns diese Technologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Dezentrale, lokale und regionale Aktivitäten in der Wirtschaft und der Infrastruktur sind der Katalysator für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft", sagt Landrat Heinz Eininger.

Mit der Ansiedlung der Brennstoffzellenfabrik von Cellcentric in Weilheim, der zukünftigen Anbindung an zwei Wasserstoffpipelines, dem Kraftwerk Altbach-Deizisau, das sukzessive auf Wasserstoff umgestellt wird, und dem Klimaquartier "Neue Weststadt" in Esslingen sind bereits vielversprechende Projekte in Planung und Umsetzung. Um diese Potentiale zu nutzen, etabliert die Kreisverwaltung die Stelle des Wasserstoffkoordinators.

Das Ziel der Koordinatorenstelle ist es, ein kreisweites, sektorenübergreifendes Wasserstoffnetzwerk zu etablieren, den Wissensaufbau voranzutreiben, Umsetzungsakteure zu gewinnen und Allianzen zu schmieden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Esslingen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sollen beim Thema Wasserstoff unterstützt und informiert werden. Daneben

soll der Wasserstoffkoordinator auch Ansprechpartner sein für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für kommunale Klimaschutzstellen oder für Stadtwerke, auch im Bereich der Fördermittel.

Interessierte können sich unter kreisentwicklung@LRA-ES.de an den Wasserstoffkoordinator des Landkreises wenden. Der vollständige Abschlussbericht der Wasserstoff-Potentialermittlung ist abrufbar unter www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff.

Innovative Klimahäuser für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

Am 31. Januar prämierte Landrat Heinz Eininger fünf "Innovative Klimahäuser" im Landkreis Esslingen. Die Eigentümerinnen und Eigentümern erhielten ein individuelles Hausnummernschild, mit dem diese Häuser künftig im Straßenbild als energetische Vorzeigeprojekte erkennbar sind. Der Landrat würdigte das Engagement für umfassende energetische Sanierungen und besonders energieeffiziente Neubauten: "Es ist wichtiger denn je, nachhaltige, energiesparende und flexibel auch für künftige Generationen nutzbare Gebäude zu bauen, die an die klimatischen Bedingungen der Zeit angepasst sind."

Zwei der prämierten Gebäude stehen in Esslingen am Neckar, jeweils ein weiteres Klimahaus steht in Leinfelden-Echterdingen, Wernau und Filderstadt. Erstmals wurden mehr Mehr- als Einfamilienhäuser ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist das kernsanierte 4-Familien-Haus in Filderstadt, welches mit Anbau und Aufstockung zu einem 7-Familien-Haus mit KfW 55 Standard für den sanierten Bereich und für den Anbau sogar KfW 40+ erstellt und ertüchtigt wurde. Das Gebäude erfüllt einen exzellenten Klimaschutz und zeigt zudem, wie das Wohnen künftiger Generationen gestaltet werden kann.

Alle fünf ausgezeichneten Klimahäuser bieten zusammen 16 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von insgesamt fast 1.460 Quadratmetern. Sie verbrauchen kaum Energie für die Heizung und Lüftung und decken den verbleibenden Energiebedarf mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel aus Erdwärmesonden oder Fassadenverkleidungen aus Photovoltaik-Paneelen. Für die Landesenergieagentur KEA-BW gratulierte deren Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen den erfolgreichen Teilnehmern, die die strengen Anforderungen für eine Auszeichnung erfüllt haben. Die KEA-BW koordiniert das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit, das in mehreren Kommunen vergeben wird.

Auch für 2024 ruft der Landkreis wieder Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater zur Teilnahme an der Auszeichnung "Klimahaus des Landkreises Esslingen" auf. Das Teilnahmeformular und weitere Informationen sind in der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-43962.

Abfallgebührenbescheide für 2024 wurden verschickt

Ende letzter Woche wurden im Landkreis Esslingen rund 134.000 Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2024 verschickt. Die Abfallgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Auch die Behältermarken bleiben weiterhin gültig.

Für Kunden, die eine Änderung zu melden haben, liegt ein Formular bei, welches ausgefüllt per Post, Fax oder gerne auch per E-Mail an den Abfallwirtschaftsbetrieb geschickt werden kann. Weitergehende Fragen können in einer formlosen E-Mail an die auf dem Gebührenbescheid vermerkte E-Mail-Adresse gestellt werden. Die Sachbearbeiterinnen helfen gerne weiter. Wichtig ist, bei jeglicher Korrespondenz die Angabe der Vertragsnummer, um die Anfrage schnell zuordnen zu können.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erwartet gewohnheitsgemäß viele Anrufe rund um den Versand der Abfallgebührenbescheide und bittet daher bei telefonischen Anfragen um etwas Geduld. Für Informationen rund um die Abfallwirtschaft siehe auch www.awb-es.de.

5

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Pressemitteilung Schwäbischer Heimatbund, Stiftung Umweltschutz, Sparkassenverband Baden-Württemberg

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

"Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung", erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband BadenWürttemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für ausschließlich schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.



Aus dem Verlag

Gemüsechips

Es müssen nicht immer gekaufte Chips sein. Unsere Gemüsechips sind ganz einfach herzustellen und super lecker. Ein tolles Geschenk für alle, die gerne etwas knabbern!

Zubereitungszeit: 1 Stunde Schwierigkeitsgrad: leicht Koch/Köchin: Martin Gehrlein

Zutaten

- 500 g Gemüse, z. B. Karotten, Rote Bete, Pastinaken, Süßkartoffeln, Kartoffeln
- 4 EL Rapsöl, ca.
- 2 TL Salz, ca.
- 1 TL Pfeffer, ca.
- 1 TL Paprikapulver, edelsüß, ca.

Zubereitung

- Das Gemüse schälen bzw. putzen, abbrausen und trockentupfen.
- 2. Alles in möglichst gleichmäßig dünne Scheiben hobeln.
- 3. Öl, Salz, Pfeffer und Paprika in einer Schüssel verrühren.
- Gemüse nach und nach zugeben und gut mischen. Alle Gemüsescheiben sollten mit einer dünnen Schicht Gewürzöl benetzt sein.
- 5. Das Gemüse auf einem mit Backpapier belegten Blech verteilen, die Scheiben sollten alle getrennt voneinander sein.
- Im Backofen bei 120 Grad Umluft ca. 40–50 Minuten knusprig rösten.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Pikante Müsliriegel

Müsliriegel selber machen ist gar nicht schwer! Das Rezept für diese pikanten Müsliriegel ist mit mediterranen Zutaten, wie grünen Oliven, getrockneten Tomaten, Pinienkernen.

Zubereitungszeit: 45 Minuten **Schwierigkeitsgrad:** leicht

Nährwert: Pro Stück (16): 143 kcal, 597 kJ, 7 g E, 9 g F, 9 g KH

Rezeptautor/Rezeptautorin: Annica Bergmann

Zutaten

Für die Müsliriegel:

- 40 g grüne Oliven (abgetropft ohne Kern)
- 40 g getrocknete Tomaten (ohne Öl)
- 180 g Haferflocken, Großblatt
- 20 g Sonnenblumenkerne
- 20 g Kürbiskerne
- 20 g Pinienkerne
- 50 g Cashewkernbruch
- 180 g Gruyère, gerieben
- 1 Ei (Größe M)
- 2–3 TL getrocknete Kräuter der Provence
- etwas schwarzer Pfeffer, frisch gemahlen
- etwas Salz

Außerdem:

- Backblech
- Backpapier
- Teigrolle

Zubereitung

Hinweis: Für 16 Stück

- **1. Für die Riegel** den Backofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen.
- Oliven und getrocknete Tomaten mit einem großen Messer hacken.
- Haferflocken, Sonnenblumenkerne, Kürbiskerne, Pinienkerne und Cashewkernbruch in einer großen Pfanne ohne Fett goldbraun rösten.
- 4. Das Ei und den Käse in eine große Schüssel geben und mit einem Silikonschaber mischen. Kräuter der Provence, Oliven, Tomaten, die Haferflocken-Kern-Mischung und je etwas Pfeffer und Salz sorgfältig untermischen.
- Mischung auf das vorbereitete Backblech geben und zu einem Rechteck (etwa 20x32 cm) ausrollen. Tipp: Die Riegelmasse beim Ausrollen etwas festdrücken, da die Masse recht krümelig ist.
- Riegelmasse im heißen Ofen in der Ofenmitte 15-20 Minuten hellbraun backen.
- 7. Masse auf dem Blech auf einem Gitter kurz ankühlen lassen.
- Mit dem Backpapier auf ein Schneidebrett ziehen und in 10x4 cm große Riegel schneiden (ergibt 16 Riegel). Riegel auf dem Gitter vollständig auskühlen lassen.

Tipps: Alternativ zum Gruyère können auch andere Käsesorten verwendet werden. Ebenso können die Kerne sowie die Oliven und Tomaten variiert werden, ganz nach dem persönlichen Geschmack. Die Riegel idealerweise in einer Blechdose aufheben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf Telefon 50 06-0



Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Die **Gemeinde Hochdorf** (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in im Bereich Kinder, Jugend, Senioren (m/w/d)

in Teilzeit mit einem Beschäftigungsumfang von 70%. Die Stelle ist im Haupt- und Ordnungsamt angesiedelt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Organisation und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsleitungen der Kindertagesstätten und der Schulkindbetreuung, die Zusammenarbeit mit kirchlichen Trägern, der Schulleitung und der Leitung des Jugendhauses, Schulträgeraufgaben und Konzeptarbeit. Auch Tätigkeiten im Bereich der Seniorenarbeit und Flüchtlingshilfe und die Teilnahme an Ausschuss- und Gremiensitzungen sind Teil des Aufgabengebiets. Die Einstellung erfolgt entsprechend der persönlichen Eignung bis Entgeltgruppe E9c TVöD.

Ihr Profil:

- Sie sind Bachelor of Arts Public Management/Dipl. Verwaltungswirt/in (m/w/d), Dipl. Pädagoge/in (m/w/d) oder eine Person mit vergleichbarer Qualifikation
- Sie haben Freude an einer selbständigen und abwechslungsreichen Tätigkeit
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sind für Sie selbstverständlich
- Sie haben ein freundliches und selbstsicheres Auftreten und arbeiten gerne mit unterschiedlichen Menschen zusammen

Wir bieten:

- Kollegiales Miteinander und kurze Entscheidungswege
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Planungssicherheit durch unbefristete Arbeitsverträge
- Moderne Arbeitsatmosphäre
- Betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit zu Weiter- und Fortbildungen
- Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Frisches Obst
- Kostenlose Getränke (Wasser, Tee, Kaffee)
- Jobrad

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich...

Möchten Sie vorab noch mehr erfahren? Dann melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 07153 5006-20 bei Frau Wimmer. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 23.02.2024 an die Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf oder gerne auch per E-Mail an bewerbung@hochdorf.de.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten: April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

November bis März

Dienstag und Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr

Das ganze Jahr über

samstags 11.00 – 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2023 Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 16. Februar 2024 (2-wöchentlich)

Freitag, 1. März 2024 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Freitag, 9. Februar 2024

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 12. Februar 2024

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Freitag, 9. Februar 2024

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Bitte wenden Sie sich bei Wasserrohrbrüchen an die Notfallnummer der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Telefonnummer 0711 3907-222.

Abschied von Frau Eisenhardt

12 Jahre lang begleitete Katja Eisenhardt als Journalistin den Hochdorfer Gemeinderat bei seinen Sitzungen und Entscheidungen. Als ehemalige Hochdorferin hat sie nicht nur Interesse an den Gremiensitzungen, sondern auch an anderen Projekten der Gemeinde und berichtete ausführlich, verständlich und fair in der Esslinger Zeitung darüber. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Frau Eisenhardt für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.



Bürgermeister Gerhard Kuttler überreicht Frau Eisenhardt das Abschiedsgeschenk

Stadt/Gemeinde	Landkreis	
Gemeinde Hochdorf	Landkreis Esslingen	

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Hochdorf sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

- 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt**, **Kirchheimer Str. 53**, **73269 Hochdorf** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- Wahlvorschläge können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie
 Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
 - Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
 - **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebe-nen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbe-zeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf**.
- 3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart wohnen oder ihre Haupt-

wohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**, **Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Hochdorf, 09.02.2024

Bürgermeisteramt

gez. Kuttler Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:

Peter Köttner, 80 J. Renate Hrabal, 70 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Fundsachen

Auf dem Spielplatz bei der Breitwiesenschule wurde ein Kleintierlaufrad, Durchmesser ca. 30 cm, aus Holz und mit einer Prägung "GETZOO" und ein Kleintierhäuschen, ebenfalls aus Holz, gefunden.

Wem diese entwendet wurden, der kann sich an das Polizeirevier Kirchheim (Tel. 07021 501-0) wenden.



Die **Gemeinde Hochdorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

in Teilzeit mit 60 % für das Bürgeramt.

Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung des Bürgeramtes insbesondere in den Bereichen Einwohnermeldewesen sowie Pass- und Ausweiswesen. Andere Zuordnungen von Aufgaben bleiben vorbehalten. Kenntnisse bzw. praktische Erfahrung in diesen Bereichen sind von Vorteil. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse, besonders in den o.g. Bereichen (KM-EWO, Digant). Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Eignung in EG 8 und richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich...

Die detaillierte Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.hochdorf.de.

Möchten Sie vorab noch mehr erfahren? Dann melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 07153 5006-20 bei Frau Wimmer. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 23.02.2024 an die Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf oder gerne auch per E-Mail an bewerbung@hochdorf.de.

Aktuelle Baustellen

Sperrung Gehweg in der Hofackerstraße

Aufgrund von Umbaumaßnahmen wird der Gehweg in der Hofackerstraße, auf der Höhe von Gebäude Nr. 3 zwischen dem 12.02.2024 und dem 14.03.2024 gesperrt.

Sperrungen aufgrund Glasfaserverlegung

Der zentrale Verteilerpunkt für Glasfaser wurde bereits letztes Jahr aufgestellt. Die Zuleitungen von Ebersbach-Weiler über Freibad und Ziegelhof werden demnächst angegangen, ebenso sind zwei Bachquerungen (Bachstraße/Roßwäder Straße und Kirchheimer Straße) demnächst vorgesehen. Weitere Leitungen sind in Planung.

- Der Gehweg in der Kirchheimer Straße ab Gebäude 1 (s'Cafele) bis zur Kreuzung Bismarckstraße/Breitwiesenweg ist gesperrt.
- Sperrung des Gehweges und Verengung der Fahrbahn in der Bachstraße/Roßwälder Straße.
- Der Feldweg hinter dem Freibad im Gewann Hofwasen Richtung Gemarkung Ebersbach ist gesperrt.
- Die Feldwege sowie Geh- und Radwege von der Kanalstraße 60 (Restaurant il Boschetto/Schlatstuben) abgehend sind gesperrt.

Sperrung der Jahnstraße Bereich Kita

Am Freitag, 09.02, wird die Betonierraupe für das neue Kinderhaus Jahnstraße geliefert. Dazu muss die Jahnstraße ab dem Zugang Breitwiesenhalle gesperrt werden. Die Breitwiesenhalle ist an diesem Tag daher nur über den Vordereingang zugänglich. Wir bitten um Beachtung.



Bei der **Gemeinde Hochdorf** (Landkreis Esslingen) ist zum 01.05.2024 eine Teilzeitstelle in der

Schulkindbetreuung (m/w/d)

mit einem Stellenanteil von derzeit 50 % zu besetzen. Die Schulkindbetreuung findet im Rahmen der verlässlichen Grundschule mit flexibler Nachmittagsbetreuung als kommunale Einrichtung im direkten Umfeld der Breitwiesenschule statt.

Aufgaben:

- Betreuung der Schüler/-innen außerhalb des Unterrichts und im Rahmen der Ferienbetreuung
- Hausaufgabenbetreuung

Wir erwarten

- · Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit
- · Kreativität und Freude bei der Arbeit mit Kindern

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit in Entgeltgruppe 5 TVöD
- Unterstützung durch ein motiviertes Team.
- die üblichen sozialen Leistungen für den öffentlichen Dienst und zahlreiche attraktive Mitarbeiterbenefits

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich...

Möchten Sie vorab noch mehr erfahren? Dann melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 07153 5006-20 bei Frau Wimmer (Leitung Haupt- und Ordnungsamt). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die **Gemeinde Hochdorf**, **Kirchheimer Str. 53**, **73269 Hochdorf** oder gerne auch per E-Mail an **bewerbung@hochdorf.de**.

FREIWILLIGE FEUERWEHR HOCHDORF

Einladung zur Generalversammlung TERMINÄNDERUNG

Ursprünglicher Termin vom 2.2. muss aufgrund Verschiebung neu terminiert werden

am Freitag, 23.02.2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus. Nur für Feuerwehr-Mitglieder.

Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Kommandanten
- 2. Bericht des Altersabteilungsleiters
- 3. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
- 4. Bericht der Kassierer
- 5. Entlastung der Kassierer
- 6. Verschiedenes und Anträge
- 7. Entlastung des Kommandanten und des Ausschusses
- 8. Übertritt in die Altersabteilung/Übernahme in die aktive Wehr
- 9. Wahl der stellvertretenden Kommandanten
- 10. Wahl der Jugendfeuerwehrwarte
- 11. Wahl des Feuerwehrausschusses
- 12. Beförderungen und Ehrungen

Anträge können bis zum 16.02.2024 bei Kommandant Jochen Schmid abgegeben werden.

Jochen Schmid Im Schönblick 7 73269 Hochdorf

kommandant@feuerwehr-hochdorf.de

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de, Tel. 07153 500625

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr

Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben. Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2024 sind:

21. Februar	06. März	20. März
10. April	24. April	08. Mai
12. Juni	26. Juni	10. Juli
24. Juli		

immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt "Radwerk" freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03 BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf". Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung. Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf



So erreichen Sie uns: Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter

Telefon-Sprechzeiten:

dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de **Internet:** www.hochdorf.de/netzwerk oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Dorfwerken/Quartier 2030

Dorfwerken 2024 in der Friedenskirche

"Freies Malen" findet ab Februar dienstags von 10 bis 13 Uhr regelmäßig statt. Es wird nach Belieben groß oder klein gemalt,



mit Acryl, mit Aquarellfarben, mit Pastellkreide, Wachsfarben, Buntstiften, Kohle ... jeder nach seinem Geschmack – und es gibt nebenbei reichlich Gesprächsstoff. Man befragt sich, man berät sich, tauscht Erfahrungen und Ideen und diskutiert, und es gibt noch Platz für Interessierte! Einfach vorbeikommen – Material bringt jeder selber mit.

"Folkloretanzen" startet mit den nächsten 6 Terminen am 5. März um 17 Uhr. Margy Walter zeigt jedes Mal neue, einfach zu lernende Tänze und die bereits gelernten werden wiederholt. Vorkenntnisse sind nicht nötig.





"Essen und mehr", Termine bis Sommer 2024:

Anmeldung spätestens dienstags, 51502 oder 53606

2. Februar1. März12. April16. Februar15. März26. April

3. Mai 17. Mai 7. Juni 21. Juni Fotos: dw 5. Juli 19. Juli

"Jour fixe": Das nächste Treffen für alle, die Lust haben, mitzumachen oder einfach mal reinzuhören ist am Dienstag, 27. Februar, 17 Uhr.

Die Dorfwerken-Angebote sind kostenlos und haben zum Ziel, zur Quartiersentwicklung beizutragen, Gemeinschaft und Begegnung zu fördern und zu pflegen und außerdem auch "Knowhow" weiterzugeben, Spaß zu haben, etwas gemeinsam zu tun, zu planen, zu entwickeln. Wir sind kein Verein und keine kirchliche Organisation, jeder kann sich einbringen und dabei sein.

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR



Bücherei Hochdorf

Urlaub

Die Bücherei macht Ferien ...

... vom 5. - 23. Februar bleibt die Bücherei geschlossen.



Foto: ©Freepik.com

Erster Öffnungstag nach der Pause ist Dienstag, der 27.02.2024.

Jugendhaus Hochdorf Skunk



Schülertreff für Teenies und Jugendliche

Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen

Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle

Jahnstraße 10, Hochdorf, Tel.: 07153 540995 und 987448,

E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de

Im Internet: www.jh-skunk.de, www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk, www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Mädchentreff ab der 5. Klasse

Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093

E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de

Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Markus Eßlinger Telefon: 07153 540465

Sonntag vor der Passionszeit - Estomihi Wochenspruch:

Mein Geist soll unter euch bleiben. Fürchtet euch nicht! Haggai 2,5

Freitag, den 9. Februar 2024

16:30 Uhr Puppentheater im Evang. Gemeindehaus.

Sonntag, den 11. Februar 2024 im Evang. Gemeindehaus 10 00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Möhle-Stöhr)

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Möhle-Stöhr). Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Ge-

meinde.

Freitag, den 16. Februar 2024

12.00 Uhr "Essen und mehr ..." im Evang. Gemeindehaus

Sonntag, den 18. Februar 2024 im Evang. Gemeindehaus

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Kohnke).

Das Opfer ist bestimmt für Difäm.

Das Difäm setzt sich ein für eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung, vor allem in vernachlässigten Ländern und Regionen.

Alle Angebote der Kirchengemeinde werden überkonfessionell angeboten.



"Essen und mehr ...", am 16. Februar 2024 im Evang. Gemeindehaus

Zweimal freitags im Monat können Sie zum Preis von 6 € um 12 Uhr zu Mittag essen – und das in geselliger Runde. Um Anmeldung wird bis dienstags gebeten.

Ev. Pfarramt 5 15 04 I. Drescher 5 15 02

B. Reiser 5 36 06 Bei Bedarf werden Sie zuhause abgeholt und wieder heimgebracht.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Sie!

Urlauk

Pfarrer Holzer hat Urlaub vom 5. bis 18. Februar 2024. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten übernimmt in der Zeit vom

05. - 08.02. Pfrin. Salzger aus Lichtenwald, 41605

09. – 14.02. Pfr. Hofmann aus Reichenbach, 0170 346 9793 15. – 18.02. Pfrin. Reich-Schmidt aus Reichenbach, 9288775 Bei kirchlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden Markus Eßlinger, 540465.

Remstaler Puppentheater im Evang. Gemeindehaus

Wann: Freitag, den 9. Februar 2024 Wo: Evangelisches Gemeindehaus Uhr: 16:30 Uhr (ca. 1 Std.)

Mit Eintritt.

Herzliche Einladung!

Anmelde-Start für die KinderBibelWoche



Plakat: Kibiwo

In der Zeit vom 2. bis zum 5. April 2024 findet in Hochdorf die 30. Kinderbibelwoche statt. Diesmal geht's um "Agent Cleverus und das Geheimnis der Salzmenschen".

Anlässlich des Jubiläums (30 Jahre) findet die KiBiWo in diesem Jahr als Kinderstadt statt. Die Kinder bewegen sich somit frei im Gemeindehaus sowie im angrenzenden Garten.

Die Info- und Anmeldeflyer liegen wie gewohnt bei den Hochdorfer Banken aus oder können im Gemeindebüro abgeholt werden. Anmeldeschluss ist der 7. März.

Am Sonntag, den 7. April 2024 um 10 Uhr feiern wir gemein-

sam Familiengottesdienst in der Evang. Martinskirche.

Evangelisch-methodistische Kirche Hochdorf



Gemeindezentrum H29

Hermannstraße 29 73207 Plochingen Tel.: 07153-6196766 plochingen@emk.de www.emk-plochingen.de

